Nr. 113. 16. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3273) ohne Bringegeld viertelj. M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 17. Mai 1902.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Seilerstr. 29, Hochprt. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei H. Braunschweig, Nienstedten.

Hierzu eine Beilage.

Der transatlantische Dampfertrust.

Immer mehr richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf den großen transatlantischen Dampfertrust, der unter Leitung des Amerikaners Morgan die Schifffahrts- und Verkehrs-Interessen dreier bedeutender Länder zusammenzufassen versucht. Dieses großkapitalistische Konglomerat ist einer der bis jetzt sehr seltenen Fälle von Trustbildungen, die, über die Grenzen eines Großstaates hinausgehend, eine internationale Bedeutung haben.

Auf der kürzlich in Berlin stattgehabten Versammlung der Vertreter deutscher Kartelle glaubte der Vorsitzende, Geheimer Finanzrath Jenke vom Krupp'schen Unternehmen, feststellen zu können, daß es in Deutschland etwa 250 Syndikate gebe. Das sind aber ohne Zweifel nur die öffentlich bekannten, neben denen es noch zahlreiche ganz geheime giebt. In Amerika ist das Trustwesen noch viel höher entwickelt, als bei uns oder irgendwo sonst in der Welt. In England hat es bis jetzt nur eine geringe Entwicklung gehabt. Dieses Land hat keine erheblichen Schutzzollgrenzen, die dem Syndikatwesen durch Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz so außerordentlich zuträglich sind. Von den deutschen Syndikaten erstreckt kein einziges seine Wirksamkeit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus. Von den amerikanischen einige wenige; namentlich der Petroleumtrust, welcher Produktion, Industrie und Handel nicht nur in den Vereinigten Staaten monopolisirt, sondern auch in den sonstigen Absatzgebieten, und der wahrscheinlich mit den russischen Petroleumproduzenten zu einer Art Weltmonopol verbündet ist. Diese Internationalität beruht nicht auf Schutzzoll, sondern darauf, daß die Petroleumgewinnung auf zwei hauptsächliche Fundstellen beschränkt ist. Seit einiger Zeit bereits hat der amerikanische Tabaktrust große Anstrengungen gemacht, in England Industrie und Handel unter seine Gewalt zu bringen. Zu diesem Zweck errichtet er in England Fabriken, denn der Tabak unterliegt dort einem sehr hohen Zoll.

Zu diesen Versuchen internationalen Karakters ist nun der transatlantische Schifffahrtstrust getreten, als ein bis jetzt einzig in seiner Art dastehender und zugleich als einer der wichtigsten; ja, wenn man die politischen Folgen betrachtet, vielleicht als die wichtigste aller Trustbildungen.

Es handelt sich hier nicht mehr um eine Produktions-, sondern um eine Verkehrs-Vereinigung; nicht um die Steigerung des Preises für diese oder jene Waare, sondern um die Beherrschung der Verkehrsbeziehungen auf der wichtigsten internationalen Handelsstraße. Eine nach privatkapitalistischen Grundsätzen geleitete Koalition erstrebt das Monopol über die Fracht-Raten und über die sonstigen Beförderungsmittel für den gewaltigen Austausch an Menschen und Waaren, der sich zwischen der alten und der neuen Welt herausgebildet hat und noch einer unabsehbaren Steigerung fähig ist.

In allen anderen Unternehmungszweigen kann zwar der Schwerpunkt verschoben werden, die Fabriken, Bergwerke, Eisenbahnen 2c. selbst aber bleiben dort, wo sie einmal domizilirt sind; sie sind immobil. Dahingegen ist der eigentliche Gegenstand der ozeanischen Schifffahrtsunternehmung die Mobilität selbst; die Schiffe können heute in England und binnen wenigen Tagen in Amerika sein. Schiffe, vor Allem die großen Schnelldampfer, sind nicht blos Gegenstände des Gelderwerbs für ihre Eigenthümer, sondern sie sind auch zugleich die Werkzeuge des Welthandels und damit der See- und Weltpolitik.

Eine gigantische Idee offenbart sich in diesem Vorhaben, die auf ein Stück zukünftiger Wirthschaftsordnung hinzuweisen scheint. Deshalb kommt ihm, ganz unabhängig von der Erwägung der praktischen Tragweite, eine ungemein große prinzipielle Bedeutung zu.

Ueber die praktische Tragweite gehen die Meinungen sehr auseinander. Möglich, daß sie, wenigstens einstweilen noch, weit überschätzt wird.

Vorweg ist zu beachten, daß der Ausgangspunkt dieses modernsten Trusts in dem Eisenbahninteresse der amerikanischen Milliardäre zu suchen ist. Sie haben unter Morgans Führung einen Trust verschiedener großer in New-York und Boston mündender Eisenbahnlinien geschaffen und sind nun bestrebt, diesen Linien festen Verkehr zu sichern und die Konkurrenzlinien dadurch zurückzudrängen oder mürbe zu machen. Um ihren Linien gute Frachten zu sichern, wollen die Trustleute „Durchfrachten“ annehmen, beispielsweise Weizen von Chicago nach Liverpool. Zu diesem Zwecke hat Morgan bereits im vorigen Jahre die englische Leyland-Linie erworben und seine Hand auf zwei kleinere Linien gelegt.

Ob und in welcher Weise die beiden großen deutschen Gesellschaften, die Hamburg-Amerika-Linie und der Nordeutsche Lloyd, am Morgan-Trust betheiligt resp. zu demselben in Beziehungen getreten sind — darüber weiß man bis jetzt nichts Genaues und Zuverlässiges. Von verschiedenen Seiten ist erklärt worden, sie hätten sich dem Trust nicht angeschlossen, mit ihm vielmehr nur ein reines Kartellabkommen in den Formen, die auch bei anderen Kartellabschlüssen üblich, getroffen, und zwar „unter voller Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit“ — Vereinbarungen, über die E. Fitger-Bremen in der letzten Nummer der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ Folgendes mittheilt:

„Sie haben eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären und den Ausschluß eines für beide Theile ruinösen Konkurrenzkampfes zum Gegenstande. In erster Linie hat sich der Trust auf zwanzig Jahre verpflichtet, ohne Einverständniß der deutschen Linien mit keinem seiner Schiffe nach einem deutschen Hafen zu kommen, wogegen die deutschen Linien die gleiche Verpflichtung haben, ihren gegenwärtigen Verkehr von England nach Nordamerika nicht über ein gewisses Maß auszudehnen. Weiter hat man eine Reihe rein geschäftlicher Verabredungen getroffen, deren Zweck ist, den Betheiligten gegenseitig größeren Nutzen zu verschaffen, das Unterbieten in Frachten und Passagepreisen zu unterlassen, die Aufwendungen für Reklame auf einem vernünftigen Maß zu halten und dergleichen. Das unsinnige Ueberbieten im Erbauen immer kostspieligerer, prachtvollerer, schnellerer Dampfer wird verlangsamt werden. Sodann will man sich gegenseitig freundschaftlich aushelfen, z. B. mit Vermiethung von Dampfern. Weiter ist die wichtige Bestimmung getroffen, daß jede der beiden Gruppen an den finanziellen Erfolgen der anderen zu einem gewissen Grade betheiligt ist. Das verschafft naturgemäß jeder ein Interesse an dem Wohlergehen der anderen. Zur Erledigung aller einschlägigen Fragen wird ein aus zwei Vertretern des amerikanisch-englischen Syndikats und je einem der beiden deutschen Gesellschafter bestehendes Komite eingesetzt. Unter seinen vier Mitgliedern giebt es keine Mehrheitsbeschlüsse, sondern nur gültige Verständigung.“

Weiter wird versichert, der Trust habe sich sogar verpflichtet, keine Aktien der deutschen Gesellschaften anzukaufen. Dazu meinte dieser Tage die „Nationalzeitung“: es sei allerdings möglich, daß er das durch Strohmänner doch thue. Andere Blätter bezeichnen es als unerläßlich, daß über die Stellung der großen deutschen Linien zu dem Trust volle und Jedermann verständliche Klarheit geschaffen werde. Freilich, man sieht wohl, wo diese Vertrustung anfängt, aber wo sie aufhören wird, das ist nicht zu ermessen. Ernsthaft wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß unter den wechselnden Zeitläuften der zwischen den beiden deutschen Gesellschaften und dem Trust auf angeblich zwanzig Jahre geschlossene Vertrag von amerikanisch-englischer Seite gebrochen werden könnte.

Daß die Trustbildung in England eine starke erbitterte Aufregung hervorgerufen hat, kann nicht überraschen. Es scheint, man habe dort das Gefühl, als sei durch den Eingriff Morgans die seitherige meerbeherrschende Stellung dieses Landes schwer beeinträchtigt worden. Was der überseeische Handel für England bedeutet, brauchen wir hier nicht näher auszuführen. Nun steht es plötzlich der Thatsache gegenüber, daß eine große Zahl seiner besten Ozeandampfer der Verfügung seiner britischen Privateigenthümer entzogen und einem Verwaltungsrath ausgeliefert werden, in welchem die Amerikaner das entscheidende Wort haben. Die englischen Gesellschaften geben gegen eine bedeutende Kapitalabfindung ihre Selbstständigkeit völlig auf. Allerdings behalten ihre Schiffe die englische Flagge. Aber das ist ein recht schwacher Trost. Denn die Schiffe werden vom amerikanischen Willen gelenkt, was sich leicht auch bei kriegerischen Verwicklungen bemerklich machen könnte.

So liegt für England die Sache einstweilen allerdings viel ernster, als für uns. Zur Beschwichtigung der aufgeregten öffentlichen Meinung wird von englischen Blättern u. A. darauf hingewiesen, daß England im Vorjahre noch Schiffe mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 10 162 000 unter britischer Flagge im atlantischen Verkehr hatte, während das Morgan-Syndikat Schiffe von zusammen nur 360 000 Tonnen Gehalt übernommen hat, so daß immer noch 9 802 000 Tonnen trustfrei bleiben. Uebrigens meldet eine Londoner Korrespondenz:

„Wie es scheint, soll ein Gegenzug versucht werden. Jedenfalls wird die Admiralität ihre Rechte in Betreff der subventionirten Schnelldampfer der White Star-Linie geltend machen. Gerüchtweise verlautet, daß die Subvention der Schnelldampfer sehr bedeutend erhöht werden soll, um die standhaft gebliebenen Rhedereien zu ermuthigen, neue Schiffe zu bauen und einen Konkurrenz-Trust zu bilden. Der kanadische Millionär Lord Strathcona soll geneigt sein, sich an die Spitze eines solchen altbritischen Schiffsverbandes zu stellen. In diesem Falle würde wahrscheinlich das langgeplante Projekt einer staatlich subventionirten Linie zwischen England und Kanada durchgeführt werden, mit dem Ausgangspunkt Bristol oder Cardiff. Diese Route würde den Vorzug haben, mehrere Hundert Meilen kürzer zu sein als die transatlantischen Verbindungswege mit Amerika. Bristol bezw. Avonmouth würde wohl zum Passagierhafen für den Schnelldienst gewählt werden, da es eine vortreffliche Bahnverbindung mit London hat und von dort in zwei Stunden erreicht werden kann. Cardiff wäre der bequemste Hafen für den Güterverkehr, namentlich nach dem Norden.“

Es mag dahingestellt bleiben, ob solch' ein Gegenzug gelingen würde, ob das Morgan-Syndikat nicht im Stande wäre, den Konkurrenz-Trust zu überwinden. Wie die Sache praktisch auch immer sich gestalten möge, das Karakteristische und Hervorstechende an dieser neuen kapitalistischen Riesen-Assoziation ist die prinzipielle Seite: der Kapitalismus verbindet gewaltige Transportinteressen zwischen Weltmeer und Eisenbahn; er greift dabei von Amerika hinüber in die alte Welt, insbesondere nach England, den Wettbewerb Europas — und nicht in letzter Linie Deutschlands — vehement herausfordernd.

Von der Weltbühne.

Die Verschleppung der Zuckervorlagen planmäßig zu betreiben, sind die Agrarier bemüht. Zunächst versuchten sie, die Berathung im Plenum des Reichstages möglichst hinauszuschieben; sodann stellten sie in der Kommission die Forderung, vor der Beschlußfassung Sachverständige zu hören. Die Regierung hat diesem Wunsche entsprochen. Aber das genügt den Agrariern noch nicht. Ihr Organ, die „Deutsche Tageszeitung“, schreibt:

„Daß man möglichst bemüht sein müsse, den Anfang Juni beginnenden Tagungsabschnitt des Reichstages abzukürzen, ist selbstverständlich. Es ist erfahrungsgemäß niemals schwerer, ein beschlußfähiges Haus zusammenzuhalten als im Frühsommer. Soll die Arbeit des Reichstages nicht im Sande verlaufen, so wird man sich entschließen müssen, nur das zu erledigen, was unbedingt nothwendig ist. Beschränkt man sich darauf, so werden 8—10 Tage vollauf genügen. Eine wesentlich vielleicht längere Zeit würde gebraucht werden, wenn man darauf bestehen wollte, die Zuckervorlagen unbedingt noch durchzuberathen. Das scheint aber um so weniger möglich und zweckmäßig, als die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, den geäußerten Wünschen zu entsprechen und Sachverständige zu hören. Das Ergebniß dieser Konferenzen wird festgelegt werden müssen, man wird sowohl seitens des Bundesraths als auch des Reichstages dazu Stellung nehmen müssen, und das Alles läßt sich nicht über's Knie brechen. Dazu kommt, daß die Reichstagskommission bekanntlich noch andere Materialien, insbesondere die Vorlegung der Brüsseler Konferenzprotokolle, verlangt hat. Wird diesem Verlangen entsprochen, woran doch nicht zu zweifeln ist, so wird die Kommission doch kaum ihre Arbeit überhasten können. Jeder, der die ganze Angelegenheit vorurtheilslos und rein sachlich betrachtet, wird uns zustimmen müssen, wenn wir immer und immer wieder fordern, daß man die Erledigung der Zuckervorlagen bis zum Frühherbste vertage. Glaubt man, die Sache beeilen zu müssen, und fürchtet man, daß der Reichstag, der sich im Herbste vorwiegend mit den Zollvorlagen befassen muß, zu wenig Zeit habe, so berufe man ihn dann einige Wochen früher ein; man wird dann sicher viel leichter ein beschlußfähiges Haus erzielen und zusammenhalten können als im Juni.“

Und dabei, so versichert das Agrarier-Organ kühnlich, könne „von einer Verschleppung absolut nicht die Rede sein“! Hoffentlich gelingt es der Linken, den sauberen Plan zu durchkreuzen.

Recht wunde Punkte hat der Agrarier, der die Machenschaften des Spirituskartells in der „Nat.-Ztg.“ beleuchtete, getroffen. Wir theilten aus dem Artikel die hauptsächlichsten Stellen mit. Das Agrarierblatt, die „Deutsche Tag.-Ztg.“, geht auf den Inhalt des Artikels nicht ein; aber sie schimpft und verdächtigt den Verfasser. Der Schimpferguß schließt mit folgenden Sätzen:

„Wenn die Kritik des „Agrariers“ ernst und ehrlich gemeint war, so hätte er sich doch an eine andere Stelle wenden können und wenden müssen. Sogenannte Agrarier, die in der „National-Ztg.“ ihre Weisheit zu Markte tragen, können wir beim besten Willen nicht ernst nehmen. Wer übrigens in solcher Weise Kritik übt und seiner Kritik dadurch einen besonderen Hintergrund zu schaffen sucht, daß er sich als Sachkenner aufspielt, sollte füglich auch den Muth haben, seinen Namen zu nennen.“

Warum giebt denn das Agrarierblatt die „andere Stelle“ nicht näher an? Sollte er in dem Büreau des Spirituskartells vorsprechen? Beabsichtigte man denn, einen unzufriedenen Brenner zu beriedigen? Oder glaubt das Agrarierblatt, daß die Vorlage nicht von der Regierung eingebracht wäre, wenn derselben die Bedenken bekannt gewesen wären? Nun, das Kartell muß das Gesetz haben, um dem Bankerott zu entgehen; das ist klar, und dem Kartell war mit keinem anderen Mittel gedient. Unangenehm ist es freilich für die Beutepolitiker, daß ihnen die Maske abgerissen wird. Sie wollen nicht blos die Beute einheimsen, sondern auch noch als Wohlthäter gepriesen sein, damit das Renommée für spätere Fälle nicht verloren geht. Darum ist ihnen der Artikel des Agrariers so unbequem.

In heilloser Angst vor einer Auflösung des Reichstages befinden sich bekanntlich die Agrarier. Sie zu beruhigen, wird der offiziösen Münchener „Allg. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: „Im Schooße der verbündeten Regierungen sei die Auflösung des Reichstages niemals geplant worden und es werde gewiß nicht dazu kommen, weder in Verbindung mit der Tarifvorlage, noch durch unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Erledigung des Zuckersteuergesetzes.“

Die „Kreuz-Zeitung“ hofft, daß die Verhandlungen in der Tarifkommission nicht so lange dauern, wie vielfach angenommen wird, und die Regierung die Befehle der Agrarier befolgen wird. Sie schreibt:

„Die Erfahrung hat aber bis jetzt gelehrt, daß Kommissionsverhandlungen, die sich längere Zeit hindurch als sehr schwierig und langwierig zeigten, weit rascher zu Ende geführt wurden, als man annehmen konnte. Ist man erst über den Berg weg und sieht man das Zustandekommen eines positiven Ergebnisses mit einiger Klarheit vor sich, so nimmt die Arbeit einen schnelleren Fortgang, und die Meinungsverschiedenheiten verringern sich. So wird es hoffentlich auch bei dem weiteren Verlaufe der Zolltarifverhandlungen geschehen, wofern nur die Regierung den zweifellos noch immer obwaltenden Schwierigkeiten bald Rechnung zu tragen sich entschließt und die erhebliche Mehrheit, die bereit ist, sich ihr für die Zolltarifreform zur Verfügung zu stellen, durch eine weitblickende Politik zusammenhält.

„Vielfach hatte es in Folge offiziöser oder pseudooffiziöser Quertreibereien den Anschein erweckt, als stehe jetzt die „handelsvertragsfreundliche“ Linke auf Seiten der Regierung und stütze sie gegen das Vordrängen der „agrarischen“ Parteien. Der sogenannte Städtetag hat deutlich gezeigt, daß die Linke Arm in Arm mit der Sozialdemokratie „auf das Ganze“ geht und die Bundesrathsvorlage nicht minder scharf bekämpft als die Kommissionsbeschlüsse. Haben die verbündeten Regierungen den festen Willen, die Zolltarifreform zu Ende zu führen und die vielfache, feierliche Verheißung eines wirksamen Schutzes der nationalen Arbeit wahr zu machen, so werden sie den freihändlerisch-sozialdemokratischen Aspirationen auf das Entschiedenste entgegentreten und Alles vermeiden müssen, was ihnen von jener Seite Beifall einträgt.“

Das heißt, die Regierung soll es unterlassen, die Forderungen der Ueberzöllner zu bekämpfen, denn hierbei hat sie mehrfach den Beifall der Linken gefunden. Die Regierung soll auch das annehmen, was sie für unannehmbar erklärt hat, z. B. eine Anzahl Bestimmungen des Zolltarifgesetzes, den Zoll für Gerste, die Minimalzölle für Vieh, den Gerbstoffzoll, die Gemüsezölle u. s. w. Gewiß wäre die Regierung gern bereit, sich unter dem Willen der Agrarier zu beugen; aber die Agrarier machen es ihr unmöglich, weil sie die industrielle Entwicklung zum Stillstand bringen wollen und Forderungen stellen, auf die sich nur eine Regierung einlassen könnte, die den Zusammenbruch mit Gewalt herbeiführen will.

Ein herbe Kritik an der Bundesrathsverordnung, betreffend den Schutz der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Kellner und Köche, übt der Ausschuß, der unter Leitung des Freiherrn von Berlepsch stehenden „Gesellschaft für soziale Reform“. Eine hierauf bezügliche Resolution wurde angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„So dankenswerth jeder Versuch einer Regelung der Arbeitsverhältnisse in Gast- und Schankwirthschaften ist, so kann die hierauf bezügliche Bekanntmachung des Bundesrathes vom 23. Januar 1902 doch nur als der Anfang der für den Schutz der Gehülfen und Lehrlinge nothwendigen Maßnahmen betrachtet werden. Ihre Vorschriften bleiben sogar vielfach hinter dem Mindestmaß dessen zurück, was schon die Gesundheit erfordert. Sie verzichten aber völlig darauf, dem Arbeiter, auch nur in den bescheidensten Grenzen, ein Familienleben zu ermöglichen und ihm Zeit für seine Fortbildung zu gewähren. Auch lassen sie die mit der Wahrung der Gesundheit nicht zusammenhängenden Beziehungen des Arbeitsverhältnisses außer Betracht, welche durch die Gewerbeordnung für andere Gewerbe geregelt sind. Sie können deshalb als wirksame Schutzbestimmungen für das im Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe beschäftigte Personal nicht angesehen werden. Insbesondere sind unzulänglich die Bestimmungen über die Ruhezeit der jugendlichen Gehülfen, bezüglich der freien Tage und der Sonntagsruhe, sowie bezüglich der weiblichen Gehülfen. Auch ist der Arbeiterschutz auf das gesammte Hülfspersonal auszudehnen. Da nach § 120 der Gewerbeordnung die Befugniß des Bundesrathes zum Erlaß von Vorschriften über die Regelung der Arbeitszeit begrenzt ist auf Bestimmungen zur Wahrung der Gesundheit der Arbeiter, so kann eine ausreichende Besserung der Lage der im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe beschäftigten Arbeiter, Angestellten, Gehülfen und Lehrlinge beiderlei Geschlechts nur im Wege der Gesetzgebung bewirkt werden. Hierbei würden auf die Wünsche der Gehülfen bezüglich der Stellenvermittlung, des Erlasses von Arbeitsordnungen, der Erhebung und Verwendung von Strafgeldern, der Beaufsichtigung der Betriebe (§ 139b der Gewerbeordnung), der allgemeinen und der beruflichen Fortbildung, sowie die Frage einer Beschränkung der Nachtarbeit in Berücksichtigung zu ziehen sein.“

Diese Resolution ist eine Ohrfeige für den ultramontanen Sozialpolitiker Dr. Hitze, der Mitglied des Ausschusses ist und in der Kommission für Arbeiterstatistik für Vorschläge stimmte, die noch hinter der Verordnung des Bundesraths zurück blieben. Als unser Genosse Molkenbuhr im Reichstage die Beschlüsse der Kommission als solche bezeichnete, zu denen höchstens wüthende Gegner des Arbeiterschutzes ihre Zustimmung geben, war der württembergische Ministerialdirektor v. Schicker sehr aufgebracht und sagte, daß doch auch Hitze, den man keinen Gegner des Arbeiterschutzes nennen könne, zugestimmt habe. Jetzt erklärt eine Körperschaft, zu der auch Hitze gehört, die weitergehende Bundesrathsverordnung als unzureichend. Wie würde erst das Urtheil ausgefallen sein, wenn der Bundesrath den Beschlüssen der Kommission für Arbeiterstatistik seine Zustimmung gegeben und deren Vorschläge als Verordnung erlassen hätte?!

Die richtige Erkenntniß kommt, aber oft erst, wenn es zu spät ist. Das trifft auch bei Berlepsch zu, der jetzt als Privatmann einsieht, daß Vieles schlecht ist, was er als Minister hätte ändern können. Als 1890/91 die Novelle zur Gewerbeordnung berathen wurde, beantragten unsere Genossen, daß die Gärtner unter allen Umständen der Gewerbeordnung unterstellt werden und für sie die Schutzbestimmungen Anwendung finden sollten. Damals wurde dieser Antrag von der Regierung bekämpft und behauptet, er sei überflüssig, da das Rechtsverhältniß sehr klar sei. Ueberflüssige Bestimmungen brächten Unklarheit in das Gesetz. Jetzt scheint Herr v. Berlepsch sich doch überzeugt zu haben, daß unsere Genossen nichts Ueberflüssiges beantragten, denn der Ausschuß der „Gesellschaft für soziale Reform“ nahm folgende Resolution an:

„Die gegenwärtige und bisher geübte Rechtsprechung bei gewerblichen Prozessen, welche zwischen Gewerbetreibenden der Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei zu entscheiden sind, ist derart schwankend, daß hierdurch nicht nur eine Rechtsunsicherheit für die Betheiligten entstanden ist, sondern auch die Rechtspflege selbst in ihrem Ansehen schweren Schaden erleidet. Ferner entbehrt ein beträchtlicher Theil aller Gärtnerei-arbeiter augenblicklich die nothwendige Sonntagsruhe. Es erscheint daher dringend wünschenswerth, daß die in den Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien beschäftigten Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausdrücklich unterstellt werden.“

Als Nachfolger Dr. Liebers für die Reichstags- und Landtagsersatzwahl wurde nach der „Köln. Volksztg.“ von der am Donnerstag stattgehabten Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei Rechtsanwalt Dahlem in Oberstein aufgestellt.

Die Berliner Stadtverordneten nahmen am Donnerstag einen Antrag auf Bewilligung von M. 40 000 für die in Folge der Naturereignisse auf den Antillen Nothleidenden an, nachdem die geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebene Ausschußberathung im Laufe der Sitzung selbst stattgefunden hatte. Ferner stellten die Stadtverordneten dem Magistrat M. 60 000 zu Beihülfen für die Nothleidenden in Folge des Wolkenbruchs in Berlin am 14. April zur Verfügung.

Die Wahlrechtsdebatte im baierischen Landtage. Ueber die am 15. Mai in der baierischen Abgeordnetenkammer stattgehabte Berathung des Antrages der Sozialdemokraten, betreffend Abänderung des Landtagswahlgesetzes, haben wir bereits gestern kurz berichtet. Dieser Bericht erfährt im Nachstehenden eine Vervollständigung:

Die Vorschläge des Ausschusses, welcher sich mit der Angelegenheit eingehend befaßte, bringen im Wesentlichen folgende Aenderungen: Einführung der direkten Wahl, Festsetzung des 25. Lebensjahres für das aktive und passive Wahlrecht; Aufhebung der permanenten Wählerlisten; Bestimmung der Größe, Stärke und Farbe der Wahlzettel mit amtlichen Kennzeichen durch die Staatsregierung; Durchschnittszahl der Wähler 38 000 Seelen für je einen Abgeordneten und Eintheilung des ganzen Königreichs in gesetzlich bestimmte Wahlkreise für je einen, ausnahmsweise für zwei Abgeordnete. Die sämmtlichen Parteien erklärten sich mit der Einführung der direkten Wahl einverstanden. Abgeordneter Dr. Hammerschmidt (lib.) gab die Erklärung, daß seine Parteifreunde für die vorgeschlagenen Abänderungen stimmen werden. Die Sozialdemokraten ließen durch Abg. Segitz erklären, daß sie nur eine geringe Freude an dem Vorschlage des Ausschusses haben, ihm gleichwohl aber ihre Zustimmung geben werden, weil einerseits keine Aussicht auf Annahme ihrer Vorschläge bestehe, andererseits es ihnen doch darum zu thun sei, daß wenigstens ein Schritt zur Besserung gemacht werde. Die Freisinnigen werden, wie Abg. Dirr erklärte, gegen das Gesetz stimmen, wenn die Durchschnittszahl der Wähler für je einen Abgeordneten, die jetzt auf 38 000 festgesetzt ist, nicht zu Gunsten des flachen Landes abgeändert werde. Nach den jetzigen Vorschlägen komme die Landbevölkerung zu kurz. Abg. Dr. Sieben versicherte im Auftrag seiner Parteifreunde, daß das Zentrum der geplanten Abänderung des Wahlrechts seine Zustimmung geben werde. Abg. Koehl (Dem.) will gleichfalls den Vorschlägen des Ausschusses zustimmen, wenn ihnen auch einige Fehler und Mängel anhaften. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch gab die Erklärung ab, die Regierung sei bereit, ein Wahlgesetz in Vorlage zu bringen, welches im Wesentlichen auf der im Ausschusse vereinbarten Grundlage basirt. Die Regierung hoffe, schon in der nächsten Landtagssession eine entsprechende Vorlage dem Hause unterbreiten zu können. Gegen die Einführung des direkten Wahlrechts habe die Regierung nichts einzuwenden, wenn ihr gewisse Garantien gegeben würden.

Der Militarismus hat auch in Oesterreich-Ungarn wieder Heißhunger. Er will ihn aber unter Umgehung der Volksvertretungen befriedigen. Das veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Abgeordnetenhauses, folgenden Dringlichkeitsantrag einzubringen:

„Die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums an die Delegation des Reichsrathes, betreffend die Anschaffung von Feldhaubitzen und Gebirgsgeschützmaterial um den Betrag von 38 Millionen Kronen, bedroht die Bevölkerung mit einer bedeutenden Erhöhung der bereits kaum erschwinglichen Militärlasten. Diese Erhöhung ist um so bedrohlicher, als ihr voller Umfang nicht bekannt ist und die diesjährige Forderung nur die erste Rate für die Umgestaltung des gesammten Artilleriematerials zu sein scheint, die kaum weniger als 200 Millionen Kronen kosten wird. Diese Beträge sollen der Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellt werden, ohne daß in dem vom Reichsrath vorgelegten Budget dafür Vorsorge getroffen wäre, ja obgleich der Finanzminister bei den dringendsten und vom Reichsrath bereits bewilligten Ausgaben, wie der Erhöhung der Diurnistengehälter oder beim Verzicht auf odiose, wenn auch noch so geringe Einnahmen wie die Mauthen jeder Zeit die Unmöglichkeit einer Erhöhung der Staatsausgaben geltend macht. Es wäre der Volksvertretung unwürdig, wenn sie es in solchen, das Lebensinteresse der Bevölkerung berührenden Fragen stumm und wortlos geschehen ließe, daß sie vor vollendete Thatsachen gestellt wird.

„Demnach wird beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, sofort zu erklären, ob sie zu der Erhöhung der Militärlasten durch Anschaffung von neuen Geschützen ihre Zustimmung gegeben hat; wenn ja, wie sie es rechtfertigen kann, Angesichts der von ihr selbst mehrfach festgestellten Nothlage des Staatshaushaltes zu einer solchen Vermehrung der Auslagen die Hand zu bieten; schließlich wird insbesondere der Herr Finanzminister aufgefordert, mitzutheilen, wie hoch die Gesammtkosten der geplanten Anschaffung von Feldgeschützen präliminirt sind und wie für diese Kosten in ihrem die diesseitige Reichshälfte betreffenden Theile die Bedeckung gefunden werden soll.“

Der Abgeordnete Genosse Daszynski begründete den Antrag, der am Donnerstag zur Verhandlung stand. Er bekämpfte dabei die ganze verkehrte Institution der Delegationen, die keine Wähler hinter sich haben, aber wie Pagoden Alles bewilligen. Das Volk könne nicht Alles zahlen, die Militärherrschaft sei unerträglich. Der Finanzminister Böhm-Bawerk erklärte, die Nachricht von der bevorstehenden nothwendigen Erneuerung der Geschütze könne Niemanden überrascht haben. Daß das Haus durch die Bewilligung seitens der Delegationen vor die vollendete Thatsache gestellt werde, sei verfassungsmäßig nicht anders möglich. Die Regierung beabsichtige nicht, sich der Verantwortung irgendwo oder irgendwie zu entziehen, ja, sie habe ihre Zustimmung gegeben, weil sie nicht die Verantwortung auf sich nehmen wollte, daß die Blüthe des Volkes im Falle einer kriegerischen Verwicklung mit einer bewußt rückständigen Bewaffnung zum Schutz des Vaterlandes ausziehe. Am Schlusse seiner Rede kündigte der Finanzminister an, daß er den Kredit für die neuen Geschütze durch Aufnahme von Anleihen bedecken wolle.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde dann nach kurzer Debatte mit 99 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Die Ausgleichsfrage zwischen Oesterreich und Ungarn ist gegenwärtig wieder akut. Im ungarischen Abgeordnetenhause erklärte am Donnerstag der Ministerpräsident v. Szell auf eine Anfrage Rakovskys, ob in Folge der Erfolglosigkeit der Ausgleichsverhandlungen in Ungarn oder Oesterreich eine Kabinetskrisis ausgebrochen sei, daß in Ungarn eine Ministerkrisis nicht bestehe; was Oesterreich anlange, so müsse sich der Fragesteller an die zuständige Stelle in Oesterreich wenden. Auf den Vorwurf Rakovskys, daß für den Fall des Scheiterns des Ausgleiches keinerlei Vorbereitungen zur Errichtung eines selbstständigen Zollgebietes getroffen seien, erwiderte v. Szell, falls das Land zur Errichtung von Zollschranken gegen Oesterreich entschlossen sein sollte, so werde dies seiner Zeit ohne Zeitverlust bewerkstelligt werden können. Der Zolltarif sei soweit ausgearbeitet und redigirt, daß er innerhalb vier oder fünf Wochen in einen solchen Tarif umgearbeitet werden könne, der als Grundlage für ein selbstständiges Zollgebiet diene. (Langanhaltender Beifall auf allen Seiten des Hauses.) — Im weiteren Verlaufe seiner Rede bezeichnete der Minister als den leitenden Grundsatz des in Verhandlung stehenden gemeinsamen Zolltarifs eine gerechte Ausgleichung, die einige nicht bedeutende Modifikationen erfahren werde, von denen einige zu Gunsten Ungarns, andere zu Gunsten Oesterreichs sein würden; im Endresultat werde den materiellen Interessen des Landes aus der gegenwärtigen Verhandlung kein Nachtheil erwachsen.

Im englischen Unterhause bildete am Donnerstag die vulkanische Katastrophe auf den Antillen den Gegenstand der Verhandlung. In Erwiderung auf eine Anfrage über Unterstützungsmaßnahmen für St. Vincent zählte Lord Balfour die von anderen Kolonien bewilligten Beiträge auf und erklärte, die Regierung sei bereit, die aus anderen Quellen kommenden Beisteuern, in wie hohem Maße es immer erforderlich sein sollte, zu ergänzen. In dieser Aufzählung habe er noch nicht der von hohem Mitgefühl zeugenden Art und Weise Rechnung getragen, in der die Regierung Amerikas ihren Wunsch ausgedrückt habe, an dem Hülfs- und Rettungswerk theilzunehmen. Der Gubernör der Windward-Inseln sei bereits befragt, in welcher Form von dem hochherzigen Angebot am besten Gebrauch gemacht werden könne. Was Martinique betreffe, so habe Lansdowne am 12. Mai an den englischen Botschafter in Paris telegraphirt, es würde der englischen Regierung große Freude bereiten, ihre Unterstützung in jeder Form anzubieten, die als den Nothleidenden auf Martinique dienlich befunden würde; wenn dies durch Lieferung von Arznei- und Lebensmitteln geschehen könne, so sei die Regierung bereit, sofort in diesem Sinne vorzugehen. Die französische Regierung habe geantwortet, sie nehme das Anerbieten mit Dank an. — Dillon fragte, ob der Gubernör der Windward-Inseln ermächtigt sei, auch für Martinique Geld aufzuwenden, und erklärte, es wäre sehr bedauerlich, falls ein